



öffentlich

**Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der
Amtsgerichtsbezirke im Zollernalbkreis für die Geschäftsjahre 2024-2028**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	öffentlich	am 10.07.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 24.07.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage vorgeschlagenen Personen werden als Beisitzer bzw. Stellvertreter für die Schöffenwahlausschüsse in den Amtsgerichtsbezirken Albstadt, Balingen und Hechingen gewählt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10. Juli 2023, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Vorschlagslisten für die Amtsgerichtsbezirke im ZAK

öffentlich

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenhwahlausschüsse der Amtsgerichtsbezirke im Zollernalbkreis für die Geschäftsjahre 2024-2028

I. Allgemeines

Ende 2023 läuft die Amtszeit der gewählten Schöffen und Jugendschöffen ab. Für die Gerichte im Zollernalbkreis steht daher die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 an. Zur Wahl der Schöffen werden Vorschlagslisten durch die Gemeinden erstellt. Die Vorschlagsliste für Jugendschöffen hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 15. Mai 2023 aufgestellt.

Die Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden von für **jeden Amtsgerichtsbezirk** eigens gebildeten Schöffenhwahlausschüssen anhand dieser Vorschlagslisten gewählt.

II. Bildung der Schöffenhwahlausschüsse

Zur Bildung dieser Schöffenhwahlausschüsse für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke sind vom Kreistag **Vertrauenspersonen** zu wählen. Für die Wahl ist die **Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl** des Kreistags erforderlich.

Im Zollernalbkreis wird für die Amtsgerichtsbezirke Albstadt, Balingen und Hechingen je ein Schöffenhwahlausschuss gebildet. Jeder Schöffenhwahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem, dem Landrat und 7 Vertrauenspersonen als Beisitzern. Zudem werden Stellvertreter, für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen verhindert sind, benannt.

Der Schöffenhwahlausschuss entscheidet über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und wählt die Schöffen für die nächsten 5 Geschäftsjahre.

Zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenhwahlausschüsse wurden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Vorschläge eingeholt. Entsprechende Vorschlagslisten sind dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten wurde – soweit möglich – auf eine geschlechtliche Ausgeglichenheit geachtet. Alle Gemeinden im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk haben eine Vertrauensperson vorgeschlagen. Weitere zu besetzende Plätze der Vorschlagslisten wurden basierend auf den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden nach Sainte Laguë-Schepers ergänzt.